

# Newsletter Prävention & Spielerschutz

Gemeinsam. Lernen. Helfen.



Ausgabe 01/19

[Gastbeitrag I](#)

[Präventionstag](#)

[Expertenmeinung](#)

[Gastbeitrag II](#)

[Bundesländer](#)

[Praxis](#)

[Präventionsprojekt](#)

[Kurz erklärt](#)

[Wissenswertes](#)

[Termine](#)

[BZgA-Telefon](#)

## Gastbeitrag I

### Die Selbsthilfegruppe Stuttgart stellt sich vor

Unser Angebot richtet sich an Menschen mit Glücksspielabhängigkeit, die eine Therapie absolviert haben oder an Menschen, die stabil abstinent leben möchten und eine klare Abstinenzentscheidung getroffen haben. Neue Mitglieder sind stets willkommen und können, nach einem Vorgespräch mit dem Gruppenleiter, an den regelmäßigen Treffen der Gruppe teilnehmen.

Diese finden wöchentlich, jeden Montag, für 90 Min. ab 17.15 Uhr statt. Die Gespräche sind meist sehr gehaltvoll und zielbringend. „Jeder ist willkommen und wird angenommen, so wie er ist.“\* Inklusion ist für uns kein Fremdwort, genau wie Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

Seit Bestehen der Gruppe im November 2009, haben ca. 160 Menschen die Gruppe durchlaufen. Aktuell kommen zu den Treffen im Schnitt 12 Mitglieder. Das Alter der Teilnehmenden liegt zwischen 28 und 81 Jahren, momentan ist ein Mitglied weiblich. Einige Mitglieder sind bereits von Anfang an dabei.



#### Autor:

Volker Brümmer

(Gruppenleiter / ehrenamtl.

Suchtkrankenhelfer)

0172/7667288

Shg-spielfrei@web.de

www.spielerselbsthilfe-stuttgart.de

\*Aussagen verschiedener Gruppenteilnehmer

[weiterlesen](#)

## Präventionstag Sechster Präventionstag in Münster

„Dies ist ein neuer Weg für die Deutsche Automatenwirtschaft!“ Mit diesen Worten eröffnete Georg Stecker, Sprecher des Vorstandes Die Deutsche Automatenwirtschaft e. V. den Präventionstag am 7. März 2019 in Münster. Vertreter des Hilfesystems, Schulungsanbieter für die Präventionsschulungen des Spielhallenpersonals, Unternehmer der Automatenwirtschaft sowie Abgeordnete aus Nordrhein-Westfalen trafen sich im M44 Meeting Center Münster, um am Runden Tisch miteinander ins Gespräch zu kommen.

„Dieses Treffen heute ist keine Propaganda-Veranstaltung“, betonte Stecker und machte deutlich, dass sinnvolle und wirksame Präventionsarbeit im Glücksspiel nur gelingen könne, wenn alle betroffenen Ebenen zusammenarbeiten: „Wir brauchen Partner und wir suchen das Gespräch, den Austausch, denn nur so können wir und unsere Maßnahmen besser werden und Betroffenen geholfen werden“, so Stecker.



Quelle: AWI

[weiterlesen](#)

## Expertenmeinung

**Prof. Jörg Häfeli**

Luzern, Schweiz



Quelle: privat

"Wirklich effektive Prävention besteht aus einem Methodenmix von verschiedenen Maßnahmen. Akteure eines effektiven Spielerschutzes sind die Politik, die Glücksspielanbieter und die Konsument\*innen selbst. Dabei verantwortet die Politik kohärente und wissenschaftsbasierte Vorgaben im Sinne einer widerspruchsfreien Regulierung. Die Anbieter sorgen für eine qualitativ gute Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem. Sie stellen den Konsument\*innen klare Informationen zur Verfügung, worauf diese ihre Handlungsentscheidungen stützen können. Für den Spielerschutz sensibilisiertes und ausgebildetes Personal ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor."

## Gastbeitrag II

### Neustart: Internetbasierte Selbsthilfe für Menschen mit Glücksspielproblemen

Automatenglücksspiel stellt für viele Menschen eine unterhaltsame Freizeitaktivität dar. Wenn der Drang zu spielen nicht mehr kontrolliert werden kann, droht das Glücksspielverhalten problematisch oder sogar krankhaft (pathologisch) zu werden. Trotz häufig schwerwiegenden emotionalen, sozialen und vor allem finanziellen Folgeproblemen, begibt sich nur ein Bruchteil der Menschen mit Glücksspielproblemen in Behandlung bzw. Beratung. Gründe für diese Behandlungsbarrieren sind unter anderem Angst vor Verurteilung, Scham oder das Gefühl, die Probleme selbst bewältigen zu können. Der Großteil der Betroffenen bleibt also unbehandelt und es besteht ein großer Bedarf an alternativen, niedrighschwelligem Behandlungsmöglichkeiten, um diese Versorgungslücke adressieren zu können.

Internetbasierte Behandlungsmodelle bieten die Möglichkeit, bislang unbehandelte problematische und pathologische Glücksspieler zu erreichen. Sie sind kostengünstig und bringen Vorteile wie Anonymität, Flexibilität und schnelle Erreichbarkeit mit sich. Darüber hinaus konnte die Wirksamkeit internetbasierter Interventionen bereits für verschiedene psychische Erkrankungen, beispielweise Depression und Angststörungen oder Impulskontroll- und Abhängigkeitsstörungen belegt werden.

#### Kontakt:

„Neustart“  
Selbsthilfeportal für Spieler  
Prof. Dr. Steffen Moritz  
Lara Buecker  
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
[moritz@uke.de](mailto:moritz@uke.de)  
[l.buecker@uke.de](mailto:l.buecker@uke.de)  
Tel.: +49 (0)40 7410 56565  
Fax: +49 (0)40 7410 57566  
Homepage:  
[www.neustart-spielerhilfe.de](http://www.neustart-spielerhilfe.de)

[weiterlesen](#)

---

## Bundesländer

### Dritter Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag)

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 21.3.2019 haben sich die Regierungschefs auf den 3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag verständigt. Die Länder haben sich auf eine zeitlich befristete Neuregelung des Sportwettenmarktes geeinigt. Im Kern geht es dabei um eine Liberalisierung privater Anbieter von Sportwetten, die sich bisher in einer rechtlichen Grauzone befinden, sowie um eine Öffnung des Marktes.

Eine sogenannte Experimentierklausel im Staatsvertrag zur Zulassung privater Anbieter von Sportwetten war bis Sommer dieses Jahres befristet – sie soll nun verlängert werden bis zum Auslaufen des Glücksspielstaatsvertrags zum 30. Juni 2021. Außerdem soll eine Kontingentierung von Sportwettkonzessionen für diese Dauer aufgehoben werden. Die Neuregelung soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Lizenzen für private Sportwetten-Anbieter sollen von Anfang 2020 an für eineinhalb Jahre gelten. Es gibt aber Auflagen.

## Schleswig-Holstein

### Übergangsregelung für die Veranstaltung und den Vertrieb von Sportwetten in Schleswig-Holstein auf Grundlage des § 9 Glücksspielstaatsvertrag

Die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten als öffentliches Glücksspiel steht in Schleswig-Holstein unter dem Genehmigungsvorbehalt des § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 4a Absatz 2, 10a Absatz 2 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV). Das Konzessionsverfahren ist jedoch seit mehreren Jahren aufgrund gerichtlicher Entscheidungen auf weiterhin nicht absehbare Zeit angehalten. Somit können auch Glücksspielanbieter, die die materiellen Anforderungen vollumfänglich erfüllen, kein formell zugelassenes Sportwettangebot nach GlüStV auf den Markt bringen. Gleichzeitig laufen die auf Grundlage des inzwischen außer Kraft getretenen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels erteilten Genehmigungen, die die Veranstaltung und den Vertrieb von Sportwetten für die Dauer von sechs Jahren erlaubten, aus.

[Weitere Informationen](#)

## Baden-Württemberg

### Spielerschutz in Baden-Württemberg – Eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes

Die Veranstalter, die Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim, der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Die Zieglerschen sowie die Evangelische Gesellschaft (eva), erhielten eine durchgängig positive Rückmeldung zur Fachtagung zum Thema Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes. Sie ziehen eine positive Bilanz sowohl hinsichtlich der Qualität der Vorträge und Diskussionsbeiträge als auch hinsichtlich des teils kontroversen, aber immer respektvollen Austausches. Professor Tilman Becker verwies in seiner Begrüßung auf die positiven Entwicklungen seit Geltung des Landesglücksspielgesetzes in BW, wie die verbesserte wirtschaftliche Situation der Spielbanken und der Lottogesellschaft, den funktionierenden Jugendschutz und die enormen Anstrengungen im Bereich der Schulung der Servicefachkräfte.

[weiterlesen](#)

## Praxis

### Technische Sperrsysteme



Ein wichtiger Aspekt des Spielerschutzes ist die Spielersperre. Diese sollte den Spielern die Möglichkeit einräumen, sich selbst von Spiel fernzuhalten, sobald sie bei sich ein problematisches oder pathologisches Spielverhalten feststellen. Die Regelung dieses Aspekts ist in den Bundesländern unterschiedlich gestaltet. Generell schreibt der Glücksspielstaatsvertrag den Spielhallen kein Sperrsystem für Spieler mit problematischen oder pathologischen Spielverhalten vor.

[weiterlesen](#)

## **Präventionsprojekt Qualifizierung von Personal - Spielerschutz durch Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter**

Wie in anderen Dienstleistungs- und technisch affinen Branchen stehen die Betriebe der Deutschen Automatenwirtschaft vor der Aufgabe, das passende Personal zu finden, Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und dank gutem Betriebsklima und ständigen Qualifizierungsmaßnahmen Perspektiven für die Belegschaft zu schaffen. Diese Herausforderung ist in der Glücksspielbranche umso größer, da die Mitarbeiterakquise und -bindung auch eine Kernkomponente eines qualitativen Spieler- und Jugendschutzes darstellt.

### **Präventionsspezifische Qualifizierung ist Pflicht – was wird darüber hinaus getan?**

Die Gesetzgebung der Länder verpflichtet die Unternehmer zur regelmäßigen Weiterbildung aller Service-Mitarbeiter in puncto Spieler- und Jugendschutz (Präventionsschulungen). In den Schulungen werden Ursachen und Folgen von Glücksspielsucht erklärt sowie den Teilnehmenden beigebracht, nach welchen Kriterien problematisches Spielverhalten frühstmöglich erkannt und wie Betroffene angesprochen werden können. Seit 2010 haben bundesweit ca. 30.000 Mitarbeiter an diesen Schulungen teilgenommen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus bietet die Deutsche Automatenwirtschaft in Kooperation mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege Fortbildungsreihen für Sozialkonzeptbeauftragte an.

[weiterlesen](#)

---

## **Kurz erklärt Die Außengestaltung von Spielhallen**

Die äußere Gestaltung von Geschäften aller Art beeinflusst wesentlich den Charakter, die Atmosphäre und letztlich auch das Bild einer Straße, eines Viertels oder eines Ortes. Mit Blick auf die Automatenbranche fällt auf, dass sich Spielhallen vielerorts stark in ihrer Außengestaltung voneinander unterscheiden.

[weiterlesen](#)

---

## **Wissenswertes Fünf Regeln für ein faires Spiel**

Wir spielen fair! Das ist die Botschaft der Aufklärungskampagne des Dachverbandes Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. (DAW), die im Februar und März wieder bundesweit sichtbar ist. Mit ihr setzt sich der DAW für ein geregeltes Automatenspiel in legalen Spielhallen, die sich an Recht und Gesetz halten, ein. Denn nur legale, gesetzlich geschützte und kontrollierte Räume bieten einen geeigneten Rahmen für die Faszination des Automatenspiels. Im Zentrum der Aufklärungskampagne: fünf Regeln für ein faires Spiel. Hier erklären wir, was hinter den Regeln steckt:

### **1. Zutritt nur ab 18**

Jugendschutz ist uns wichtig. Nur volljährige Spieler dürfen an unseren Geräten spielen.



### **2. Kein Alkohol**

Bei uns herrscht ein strenges Alkoholverbot. Beim Spielen muss der Kopf klar sein! ...und das gilt schon seit 1985!

### **3. Geschultes Personal**

Wir wollen mit Süchtigen kein Geld verdienen. Durch geschultes Personal kann Jugend- und Durch geschultes Personal kann Jugend- und Spielerschutz am besten umgesetzt werden. Bislang wurden über 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

### **4. Spielerschutz**

Wir setzen uns Ziele für den Spielerschutz, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Wir sprechen uns für ein bundesweit einheitliches biometrisches System zur Sicherstellung von Selbstsperrern aus. Dieses System sollte niedrigschwellig, datensparsam, technologisch offenen und schnell nachvollziehbar sein.

### **5. Geprüfte Qualität**

Wir wollen, dass Spielhallen sich durch den TÜV zertifizieren lassen und dadurch unterstreichen, dass sie sich an einheitliche und hohe Qualitätsstandards halten. Eine Zertifizierung sollte gesetzlich verankert werden.

---

## **Termine**

### **Präventionstage**

Mit der Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Gemeinsam. Lernen. Helfen." suchen wir den Dialog zwischen Einrichtungen des Hilfesystems, Schulungsanbietern, der kommunalen Verwaltung und Politik sowie Unternehmern, die ein sensibles Produkt anbieten. Wir möchten Sie herzlich einladen, an einem Präventionstag teilzunehmen.

Weitere Details zu den Programmen der Präventionstage sowie Anmeldemöglichkeiten werden laufend auf unserer [Webseite](#) aktualisiert. Schauen Sie gerne vorbei!

### **7. - 8. Mai 2019**

*4. Bundeskongress zum Glücksspielwesen*

Bocca di Bacco (dbb club), Friedrichstrasse 167/168, 10117 Berlin

[Weitere Informationen](#)

### **21. - 22. Mai 2019**

*Fachtagung Suchtprävention*

Glücksspiel in der Praxis – Konzepte, Erfahrungen, Dialoge und Perspektiven der Qualitätssicherung

Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt am Main

[Weitere Informationen](#)

### 11. - 14. Juni 2019

Hamburger Suchttherapietage

Schwerpunkt: Suchttherapie und -prävention: Alles nur noch „online“?

Technische Universität Hamburg (TUHH), Am Schwarzenberg-Campus 5, 21073 Hamburg

[Weitere Informationen](#)

### 16. - 18. September 2019

Deutscher Suchtkongress 2019

Unter der Federführung der dg-sps in Mainz, die Kongressleitung übernimmt Herr Dr. Klaus Wölfling.

[Weitere Informationen](#)

### 25. September 2019

Bundesweiter Aktionstag gegen Glücksspielsucht

[Weitere Informationen](#)

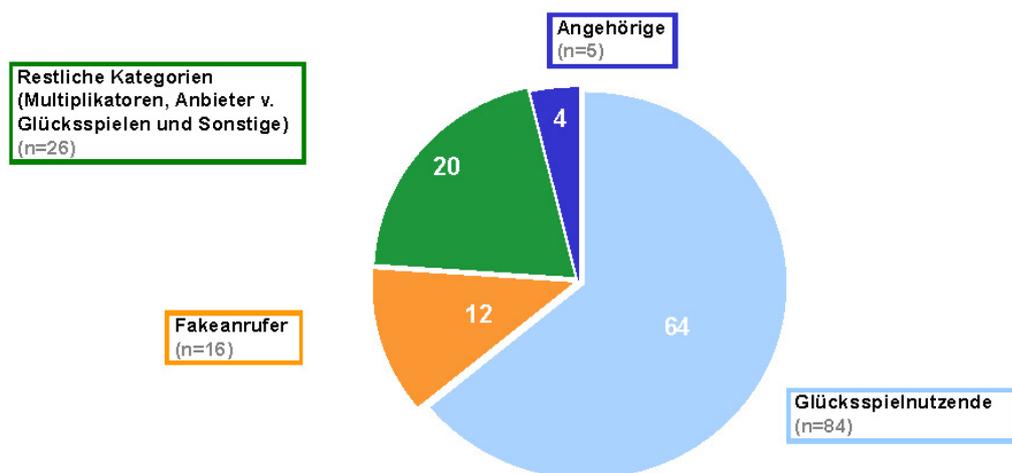
## BZgA-Telefon Beratungstelefon zur Glücksspielsucht

**Auswertung zum Anrufgeschehen der telefonischen Beratung "Glücksspielsucht"**  
für die Telefonnummer 01801 372700 (4. Quartal 2018) bei der BZgA.

### Verteilung der Anrufe nach Anruferkategorien 4. Quartal 2018

BZgA

Angaben in Prozent



Basis: 131 Anrufe, die im Berichtszeitraum dokumentiert wurden, ohne Missings.  
Für alle Folien gilt: Summe der Prozente über oder unter 100% ergeben sich durch Rundungsfehler.

Quelle: VDAI, Auswertung der BZgA-Rufnummer



### **Impressum**

Grit Roth

M.A. syst. Therapeutin

Präventionsbeauftragte der Deutschen Automatenwirtschaft

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Dircksenstr. 49

10178 Berlin

[groth@awi-info.de](mailto:groth@awi-info.de)

Fragen, Anmerkungen, Lob oder Kritik zum Newsletter? Schicken Sie mir einfach eine Email.

Falls Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich hier aus.

### **Haftungsausschluss:**

(Kurzform - hier finden Sie die ausführliche Version)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.